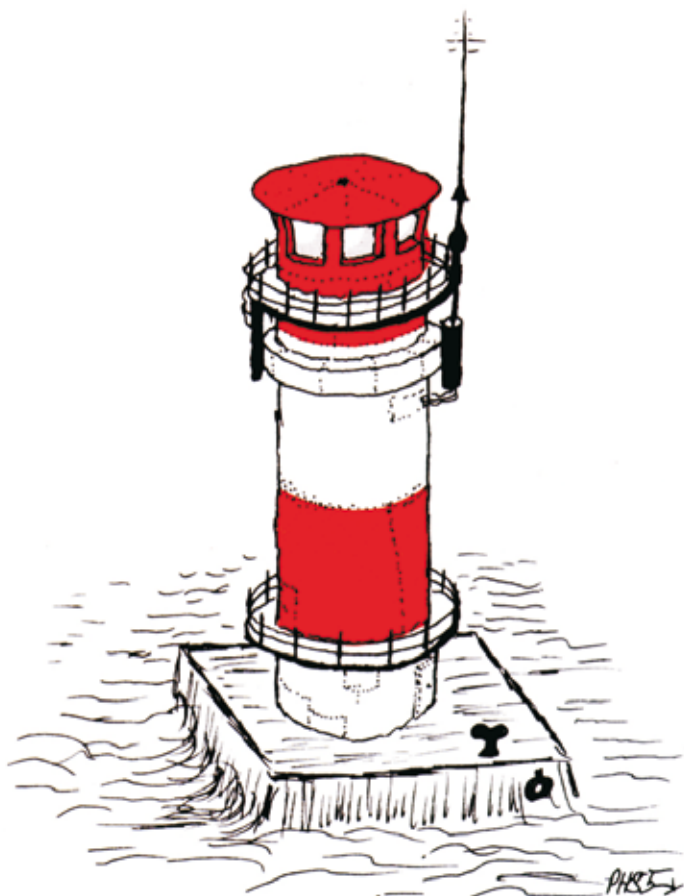


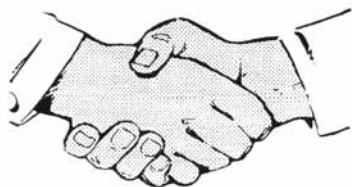
Seglervereinigung  
Gelting-Mole e.V.



**IM**

**FAHRWASSER**

Nr. 1 / 2011



# Wir würden gern Ihr Partner sein

für Service- und Dienstleistungen auf Ihrer Yacht.

**VOLVO PENTA** Vertragswerkstatt.

**Autorisiert für**

Yanmar-, Bukh - Diesel und Nanni - Diesel



**Wir führen:**

Eberspächer-, Ardic und Wallas Heizungen

**Technisches Zubehör der Firmen:**

Vetus von A - Z über und unter der Wasserlinie  
Gori und Prowell Propeller und Wellenanlagen



**ferner:**

Getriebe, Instrumente, Beleuchtung, Pumpen,  
Toiletten, Landanschluß und Elektrische Anlagen,  
Batterien, Nirostaartikel,  
Außenbordmotoren, Sport-, Angel- und Schlauchboote

**Sonstiges Zubehör**

**Motoren-  
Service**

**VOGT**

An der Bundesstraße 201 - 24376 Kappeln  
Telefon (0 46 42) 46 17 / Fax 50 21



# IM FAHRWASSER

Mitteilungen der Seglervereinigung Gelting-Mole e.V.

**Impressum**



**Postanschrift:** Rolf-Rüdiger Schmidt, Husumer Straße 37-39,  
24941 Flensburg, ☎ 0461 / 2 22 66, Fax 0461 / 2 08 50  
[www.svgm.de](http://www.svgm.de)

**Bankverbindg.:** Nord-Ostsee Sparkasse, BLZ 217 500 00, Kto.-Nr. 230 107 98

**Redaktion:** Klaus Rüdiger Mommers, ☎ 0 46 34 / 1586  
**e-mail:** [mommers@viking-layout.de](mailto:mommers@viking-layout.de)

**Satz, Layout und Druck:** Viking Layout, Hauptstraße 60 B, 24975 Hürup, ☎ 0 46 34 / 1586  
**mobil** 0152-019 21 019, **e-mail:** [mommers@viking-layout.de](mailto:mommers@viking-layout.de)

---

Nr. 1

24.03.2011

27. Jahrgang

---



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

die Umsetzung des alten und wohl-  
bekannten Volkslieds „Im Märzen

der Bauer...“ können wir uns augen-  
blicklich noch nicht so recht vorstel-  
len ist der Winter doch im Februar  
zurückgekehrt. Es ist zwar schon  
deutlich spürbar, dass die Tage länger

werden, es morgens bereits früher hell und abends wieder später dunkel wird, dennoch: Der Frühling ist noch nicht wirklich in Sicht, auch wenn man sich als Bootsbesitzer durchaus Gedanken über die Instandsetzung und Frühjahrsüberholung machen sollte.

Was dürfen wir vom Monat April erwarten?

Nun, in der zweiten Woche findet die Jahreshauptversammlung statt, wir erwarten eine rege Beteiligung. Ab Mitte des Monats gehen die ersten Boote ins Wasser und dann ist auch schon Ostern, relativ spät in diesem Jahr (Erklärung im diesem Heft).

Der Mai folgt mit dem Ansegeln am

7. Mai, diesmal mit einem Rundkurs, vorher jedoch das traditionelle Stander hissen am Flaggenmast mit kleinem Umtrunk.

Gespannt sind wir auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe um Maja, Sigrid, Hans und Jürgen mit Ihren Ergebnissen zur Belebung der Vereinsaktivitäten.

Der Vorstand wünscht Ihnen allen alles Gute für die Saison.

Mit herzlichem Gruß

*Rolf – Rüdiger Schmidt*

1. Vorsitzender

## Seit 1985 führen wir im **Seglerhaus**

*ein Familienbetrieb mit Focus auf unsere Kunden*

**Wassersportbekleidung und  
Bekleidung für den "Landgang"**

**MUSTO** - Segelbekleidung - Snugs - usw.

**MUSTO** - Casual für Damen u. Herren

**SEBAGO** - Die besten Segelschuhe

**TENSON** - Outdoor

**ARMORLUX** - Bretonische Shirts

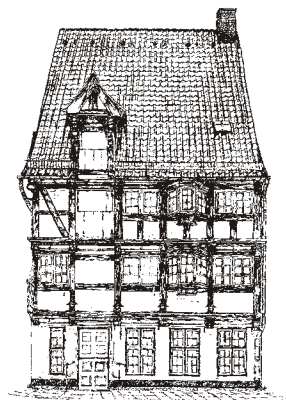
**GREEN-COAST** - Casual für die Herren

**DALE of NORWAY** - Pullover

**FLAGGEN** - aus eigener Fertigung

Wieder **NEU** ab Februar 2010

- **Tauwerk und Festmacher**



**Seglerhaus**  
**FAHNEN-FISCHER**

Schiffbrücke 23, Flensburg  
0461-25802

**ANZEIGE ✂ = 10% RABATT**

# **Einladung zur Jahreshauptversammlung der SVGM am 9.4.2011**

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Genehmigung des Protokoll der letzten außerordentlichen Jahreshauptversammlung
4. Mitgliederbewegung
5. Bericht des Vorstandes  
Kassenbericht  
Sportwart
6. Aussprache über die Berichte
7. Kassenprüferbericht
8. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen:
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) Sportwart
  - c ) Schriftführer(in)
  - d) Kassenprüfer
- 10 . Beschlussfassung Haushaltsplan 2011
11. Antrag des Vorstandes:  
Jahresbeitrag auf den alten Stand bringen
12. Anträge der Mitglieder
14. Verschiedenes

Der Vorstand wünscht sich eine rege Beteiligung und eine angenehme Anreise

# Pressemitteilung

„Notfallkiste und Defibrillator im Sporthafen Gelting-Mole“

Im Rahmen der für 2011 angestrebten Klassifizierung des Sporthafens in Gelting-Mole haben zwei Gesellschafter der Sporthafen Gelting-Mole GmbH im November des letzten Jahres an einer Informationsveranstaltung in Heiligenhafen zu dem landesweiten Projekt „Qualitätsoffensive im Segeltourismus“<sup>1)</sup> teilgenommen. Ziel dieses Projektes ist es, die Qualität in den Marinas zu steigern und zu sichern. Die Ergebnisse, die aus dieser Veranstaltung mitgenommen wurden, werden in Gelting-Mole nun sukzessive umgesetzt. Hierzu zählt z.B. die weitere Verbesserung der Sicherheit im Hafen. Hierfür wurde eine Notfallkiste zusammengestellt, die neben einem Erste-Hilfe-Koffer eine Krankentrage, eine Feuerlöschdecke und Ölbindemittel enthält und ab Saisonbeginn für den Notfall zugänglich ist. Darüber hinaus wurde ein Defibrillator angeschafft, der ebenfalls einen für den Notfall zugänglichen Platz im Hafengebäude erhalten wird.

Nachdem die beiden Hafenmeister bereits im Winterhalbjahr an einem Kursus für betriebliche Ersthelfer teilgenommen haben, fand

<sup>1)</sup> Projekt der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH und des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.

## CO-SEGEL sind außergewöhnlich schnell.



Wir bauen sicher nicht die meisten Segel. Wollen wir auch gar nicht. Wir bauen außergewöhnlich schnelle. Elektronische Tuchtests, computer-gestütztes Segeldesign und lang-jährige Regatta-Erfahrung für ein Maximum an Geschwindigkeit.



**CO-SEGEL**

Goosstraat 1 · D-24376 Grödersby  
Tel. 04642-47 76 · Fax -39 96  
mail@co-segel.de

IHRE **CO-SEGELMACHER** AN DER SCHLEI

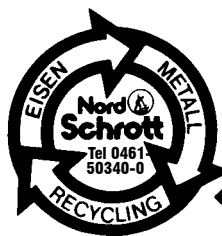
am 09.03.2011 in den Räumen des Hafens eine Mitarbeiterschulung zu dem Umgang mit dem Defibrillator unter der Anleitung des Geltinger Arztes Axel Krüsmann statt. An dieser Veranstaltung nahmen auch 9 Mitglieder der in Gelting-Mole stationierten Freiwilligen-Crew der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger im Rahmen ihrer Ersthelferausbildung teil.

Nach einer praktischen Einführung in den Umgang mit dem Gerät wurden an diesem Abend viele Fragen beantwortet, Bedenken und etwaige Berührungängste ausgeräumt.

Falsch machen kann man nichts mit dem Gerät. Der „Defi“ gibt dem Ersthelfer genaue Sprachanweisungen, die zu befolgen sind. Das einzige was falsch ist, ist nichts zu tun. Das Gerät ersetzt zwar nicht notwendige Herzmassagen aber es kann unter Umständen bei einem Herzinfarkt oder Ertrinken Leben retten.

Das einhellige Fazit des Abends lautete: „Gut, dass so ein Gerät zur Verfügung steht, wir hoffen aber, dass wir es nicht brauchen werden.“

Sporthafen Gelting-Mole GmbH  
Solweige Schöllermann



  
**Nord Schrott**

Schrottgroßhandel 24941 Flensburg, Lilienthalstr. 30  
Tel. 04 61/50 34 00

INDUSTRIEABBRUCH

CONTAINERGESTELLUNG

# .....SOS.....

## Kurs Menschen retten!



.....heißt es für unsere Rettungsmänner. Bei jedem Wetter, zu jeder Zeit. Die DGzRS wird nur von freiwilligen - steuerabzugsfähigen - Zuwendungen, ohne jegliche staatlich-öffentliche Zuschüsse, getragen. Auch durch Ihre Spende - beispielsweise ins Sammelstiftchen.

**Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)**

Lornsenstr. 5, 24105 Kiel  
Postgiro Hamburg (BLZ 200 10020) 119 17-201

Wir danken für die  
gespendete Anzeige.

# Termine 2011

## 1. Ansegeln

Entgegen der Ankündigung im letzten „Fahrwasser“ wurde der Termin für das Ansegeln auf den **7. Mai 2011, 10.00 Uhr**, festgelegt.

Grund ist der späte Ostertermin. \*) Rundkurs Geltinger Bucht, Sonderburger Bucht.

Abends gemeinsames Essen im Fähr-Café.

Gäste sind willkommen.

## 2. Geschwaderfahrt Pfingsten

Termin **11-13.6.2011**.

Ziel: Augustenborg.

Ankunft bis spätestens 16.00 Uhr, Empfang auf der Brücke.

Ab 18.00 Uhr wird gegrillt.

Getränke und Grillgut stellt der Verein zur Verfügung.

Eine Bereicherung des Büfetts durch Salate (von den Teilnehmern mitgebracht), wäre begrüßenswert!

Gestaltung von Pfingstsonntag und -montag in eigener Regie.

Weitere Termine und Veranstaltungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## \*) Ostern zwischen 22. März und 25. April

Das Osterdatum ist das Datum für den Ostersonntag im christlichen Jahreskreis.

Auf Grund neutestamentlicher Überlieferung wurde der Ostertermin festgelegt als der erste Sonntag nach dem Frühlingsvollmond. Vereinbartes Datum für den frühesten Frühlingsvollmond ist der 21. März, so dass der früheste Ostersonntag auf den 22. März fällt. Spätestes Osterdatum ist der 25. April.

Seit der gregorianischen Reform von 1582 ist der Frühtermin „22. März“ nur in den Jahren 1598, 1693, 1761 und 1818 vorgekommen, das nächste Mal wird erst im Jahre 2285 sein. Statistisch kommt dieses Datum in 0,5 % aller Fälle (also etwa alle 200 Jahre einmal) vor. 2008 fiel Ostern auf den 23. März, also auch auf den zweitfrühesten Termin. Diesen Ostertermin gab es zuletzt 1913, das nächste Mal wird 2160 sein (statistische Häufigkeit 0,7 %).

Der Spättermin „25. April“ kam nach der Kalenderreform in den Jahren 1666, 1734, 1886 und 1943 vor, das nächste Mal wird im Jahre 2038 sein. Statistisch kommt das in 1 % aller Fälle (also etwa alle 100 Jahre einmal) vor. **2011 fällt Ostern auf den zweitspätesten Termin am 24. April.**



## In unserem Hafen tut sich was...



### *Die Arbeiten laufen auf Hochtouren.*

Hektische Betriebsamkeit kennzeichnet die durch den langen Winter verursachte Terminnot. Es ist noch einiges zu tun, bis die Boote wieder den Hafen bevölkern, und schließlich soll ja alles rechtzeitig fertig werden. Da ist zum einen die neue starke Stromleitung, zum anderen wurde eine Verbesserung der Abwässerung vorangetrieben und last but not least ist der Neubau der Brücke 5 in vollem Gange.

Wenn dann alle Vorhaben erfolgreich umgesetzt worden sind, erstrahlt der Hafen in neuem Glanz.





**Öffnungszeiten:**  
**Mo.- Fr. 08:00-18:00h**  
**Sa. 08:00-14:00h**  
**So. 10:00-12:00h**  
**vom 01.11. - 28.02. So. geschlossen**

## **Bootszubehör - Yachtservice Outdoor - u. Segelbekleidung**

**Mail: [info@bootsmannsshop.de](mailto:info@bootsmannsshop.de)**  
**[www.bootsmannsshop.de](http://www.bootsmannsshop.de)**  
**[www.bootszubehoer4you.de](http://www.bootszubehoer4you.de)**



# Antifouling

*Alternativen beim Bewuchsschutz*

Sowohl Bauhaus Nautic als auch International bringen pünktlich zum Beginn der Saison neue Antifouling auf den Markt: preiswert und giftfrei. So duftet der Frühling: Antifouling im Winterlager.

Bauhaus bietet als erstes Produkt seiner Eigenmarke eine Dünnschichtlösung zur Bewuchsvermeidung an. F18 heißt die Farbe auf PTFE-Basis, die eine glatte Oberfläche erzeugt und für Salz- wie Süßwasser geeignet sein soll. Auch ob es auf schnellen Motorbooten oder eher langsamen Seglern verwendet wird, hat laut Hersteller keinen Einfluss auf die Wirkung.

Aufgebracht werden kann das Mittel per Rolle oder Spritzpistole, jeweils unverdünnt. Besteht die vorhandene Lage am Rumpf ebenfalls aus Teflon- oder Dünnschicht-Material, ist kein Primer erforderlich. Der Untergrund kann, muss aber nicht angeschliffen werden. Auf jeden Fall, so Bauhaus, sollte gründlich mit Süßwasser gespült werden. Mit einem 750-Milliliter-Gebinde kommt man sieben Quadratmeter weit. Das ist dann mit 27,90 Euro vergleichsweise günstig. Farbe: Bislang nur Kupfer. [www.bauhaus-nautic.info](http://www.bauhaus-nautic.info)



solide, langlebige  
Rigg-, Mast- und Drahtarbeiten

und günstige Fahrtensegel  
Rollreiffanlagen

Bergeschläuche • Reparaturen • Persenninge  
Lattensysteme • Meisterbetrieb • Komplettservice

Exklusiv-Infos:

Dirk Manno & Stefan Voss oHG  
Fördepromenade 8 • 24944 Flensburg  
Tel. 04 61 / 3 60 96  
Fax 04 61 / 3 41 16  
[www.uksailmakers.com](http://www.uksailmakers.com)



Etwas teurer ist hingegen das Cruiser-Eco-Antifouling von International. 750 Milliliter kosten 43 Euro.

Dafür ist die selbstpolierende Farbe frei von Bioziden und kann demnach auch in Gewässern verwendet werden, in denen gifthaltige Produkte nicht erlaubt sind, sofern dort nur mit leichtem Bewuchs zu rechnen ist. Starker Bioaktivität ist die Mixtur nicht gewachsen, so der Hersteller. International empfiehlt zuvor einen Anstrich mit Primocon, einem Primer aus gleichem Hause. Farben: schwarz, weiß, rot, blau, grün. [www.yachtpaint.com](http://www.yachtpaint.com)

*Quelle: Yacht*

## Winschkurbel

*Akku-Saft statt Muskelkraft*

Elektrische Winschen steigern den Bedienkomfort einer Yacht, sind aber eine größere Investition. Günstiger geht es mit einer Elektro-Kurbel

Knappe drei Kilogramm wiegt die mit einem Lithium-Ionen-Akku befeuerte WinchRite. Eingesetzt in die Aufnahme der Kurbel oben auf der Winsch, hat der Benutzer auf Knopfdruck laut Hersteller bis zu 110 Newtonmeter Drehmoment zur Verfügung, um Fallen und Schoten durchzusetzen. Um beide Gänge der Winsch nutzen zu können, funktioniert WinchRite in zwei Richtungen mit bis zu 110 Umdrehungen pro Minute. Im Lieferumfang enthalten sind Ladegeräte für 12 und 230 Volt sowie eine Tasche.

Der britische Importeur für Europa liefert zum Tageskurs in Euroländer – das Gerät kostet 599 Pfund.

*Quelle: Yacht*



# Segler - Seeleute zweiter Klasse?

Bobby Schenk

Die Amerikaner Rod und Becky Nowlin gerieten in akute Lebensgefahr, als ihre 15 Meter lange stählerne Yacht Mahdi am 24.8.2009 um 4 Uhr morgens segelnd von der 142 Meter langen deutschen Fähre SCHLESWIG-HOLSTEIN auf 54°32,8' N und 11°16,2 E. niedergemangelt wurde, wobei die Skipper wie durch ein Wunder unverletzt blieben, die Yacht allerdings schwer beschädigt wurde.

Die einfache Rechtslage bei diesem Unfall kennt jeder Segelschenschüler nach den ersten Unterrichtsstunden:

"Gemäß Regel 18 der KVR (Internationale Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See) - Verantwortlichkeiten der Fahrzeuge untereinander

a) Ein Maschinenfahrzeug in Fahrt muss ausweichen

....

iv) einem Segelfahrzeug."

Die Segelyacht Mahdi hatte Wegerecht, die SCHLESWIG-HOLSTEIN hat den schweren Unfall mit hohem Sachschaden und erheblicher Lebensgefahr für die Besatzung verschuldet - basta!

Einfach, oder? Sollte man meinen. Nun wurde nämlich, wie in vergleichbaren Fällen üblich, eine deutsche Behörde tätig, die BSU (Bundesstelle für Seefalluntersuchung). Zwar ist das "alleinige Ziel einer Untersuchung durch die BSU die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen".

Aber die Rechtspraxis sieht anders aus:

Regelmäßig werden in den häufig folgenden Zivil- und auch Strafprozessen die Feststellungen der BSU - schließlich ist das ja "amtlich" - zur Rechtsfindung durch die fast ausschließlich nicht sachkundigen Richter herangezogen. Die BSU entscheidet, ob ein fehlerhaftes Verhalten eines Beteiligten vorliegt. Außerdem kann die BSU, und das kommt vor allem bei Führern von sogenannten Sportbooten nicht selten vor, mittels Verwaltungsakt Berechtigungen entziehen oder Fahrverbote anordnen. Den Entscheidungen der BSU kommt also in der Praxis eine erhebliche Bedeutung zu. Leid (und Geld-)tragende sind dann immer die betroffenen Seeleute.

Es lohnt sich deshalb die insgesamt 40-seitige Begründung der BSU bei diesem Unfall unter die Lupe zu nehmen.

Sie beschäftigt sich vor allem mit der Frage, wie ein Segelschiff in der Nacht sich über das gesetzliche Erfordernis der entsprechenden Lichterführung - in diesem Fall war es die Dreifarben-Laterne - bemerkbar machen kann und weniger mit der Tatsache(!), dass die Fähre die Segelyacht hätte sehen müssen - entweder optisch oder mittels Radar. Als langjähriger (Straßen-)Verkehrsrichter war der Autor viele hundert Mal mit folgender Verteidigung konfrontiert: "Ich hab den anderen nicht gesehen!" Die Begründung für solche Urteile war immer sehr einfach. Sie lautete: "...hätte der Angeklagte bei Anwendung der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt erkennen müssen..."

Nichts anderes verlangt die internationale KVR in der Regel 5:



**Nautik Shop  
Winterlager  
Volvo Penta Vertragshändler**

Herzlich willkommen...

## **FLENSBURGER YACHT-SERVICE**

GmbH  
Am Industriehafen 4  
24937 Flensburg  
Tel. (0461) 17 72 70

[www.fys.de](http://www.fys.de)

"Jedes Fahrzeug muss jederzeit durch Sehen und Hören sowie durch jedes andere verfügbare Mittel, das den gegebenen Umständen und Bedingungen entspricht, gehörigen Ausguck halten, der einen vollständigen Überblick über die Lage und die Möglichkeit der Gefahr eines Zusammenstoßes gibt."

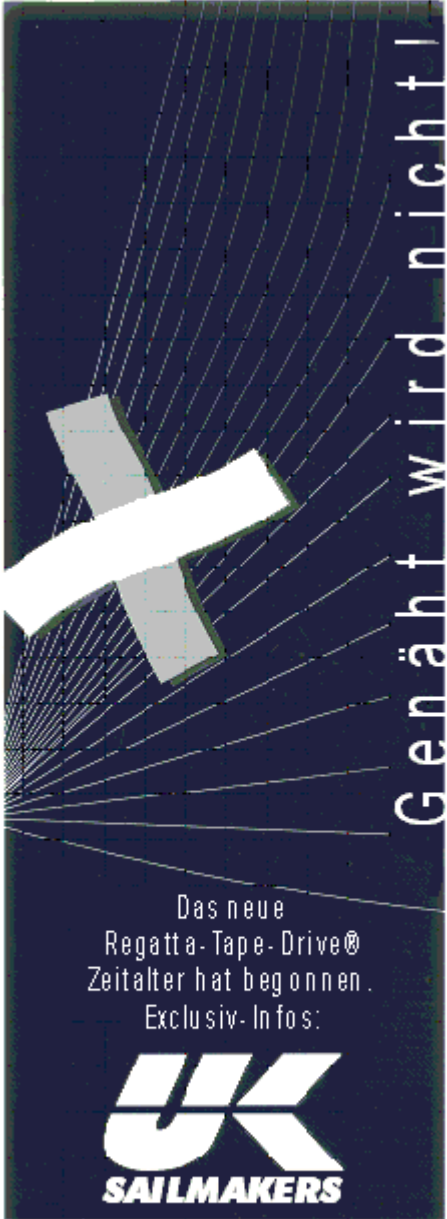
Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wegerecht bleibt Wegerecht - Vorfahrt bleibt Vorfahrt. Das gilt einem Radfahrer gegenüber einem doppelstöckigen Omnibus, Segelschiffen gegenüber Motorschiffen und - sogar für die kleine zweisitzige Cessna im Sichtflugverkehr gegenüber dem Airbus A 380 oder einem Eurofighter.

Selbstverständlich ist die BSU zu diesem Ergebnis gekommen, trotzdem drängt sich bei der Lektüre des Berichts der Eindruck auf, dass dem "Kleinen", dem "Vergnügungsboot", der "Segelyacht" eine Teilschuld zugeschoben werden soll, und sei es auch nur eine moralische. Der Gesetzgeber allerdings kennt die Differenzierung zwischen Berufsschiff und Yacht beim Wegerecht nur im Falle des Fischers, sonst nicht. Punkt. Aus!

Im Bericht der BSU vom 15.11.2010 steht:

#### 4 AUSWERTUNG

*Vordergründig betrachtet ist die Kollision der SCHLESWIG-HOLSTEIN mit der Segelyacht MAHDI allein die Folge einer unzureichenden Beobachtung des Seeraums im Sinne von Regel 5 KVR durch die Brückenbesatzung der SCHLESWIG-HOLSTEIN und eines sich daraus ergebenden Vorfahrtsverstößes der Fähre. Eine solche Einschätzung der Situation greift allerdings zweifellos zu*



Genährt wird nicht!

Das neue  
Regatta-Tape-Drive®  
Zeitalter hat begonnen.  
Exklusiv-Infos:

**UK**  
**SAILMAKERS**

Dirk Manno & Stefan Voss oHG  
Fördepromenade 8 • 24944 Flensburg  
Tel. 04 61 / 3 10 70 60  
Fax 04 61 / 3 41 16  
[www.uk.sailmakers.com](http://www.uk.sailmakers.com)



kurz.

Hier ist die Rede von "vordergründig" und einem "zu kurz greifen", was ja nichts anderes bedeuten kann als: "So richtig kommt es auf das Wegerecht gar nicht an..." Die Spitze der eigentlich ungeheuerlichen Schuldzuweisung an den Skipper der Segelyacht findet sich allerdings in folgendem Absatz:

*Schließlich ist anzumerken, dass der Skipper der MAHDI bei der Wahl seiner Route und bezüglich des Navigierens im Nahbereich großer Fahrzeuge zwar die einschlägigen internationalen Regeln eingehalten hat und daher auch grundsätzlich darauf vertrauen durfte, dass der Gegenverkehr dies auch tun würde. Jedoch ist bei Beachtung der konkreten Gegebenheiten (diagonales Durchfahren einer empfohlenen Ost-West-Schifffahrtsroute mit durch Tonnen getrennten Verkehrsströmen einerseits und Kreuzen einer Fährverbindung andererseits), noch dazu bei Dunkelheit, festzustellen, dass das vom Skipper bewusst vorgesehene Passieren großer Fahrzeuge in deren absolutem Nahbereich hoch riskant war. Seine Warnrufe auf UKW im Rahmen der Annäherung an die AIDALUNA und die GLOBAL ALLIANCE, die allerdings jeweils ohne eigene Positionsangabe erfolgten und daher nur bedingt geeignet waren, die konkrete Aufmerksamkeit der Schifffahrt auf sich zu lenken, belegen im Übrigen, dass der Skipper sich der Gefahr, von anderen Verkehrsteilnehmern nicht oder nicht rechtzeitig gesehen zu werden, sogar durchaus bewusst war.*

Danach handelte also die vollkommen gesetzeskonforme segelnde Crew der

Mahdi "hoch riskant". Was will uns hier das Bundesamt sagen? Sollen wir nicht mehr auf öffentlichen Straßen Rad fahren, sollen wir unsere zustehenden Rechte, am Seeverkehr teilzunehmen, nicht mehr wahrnehmen? Sogar die vorsorglichen Warnrufe des Skippers auf UKW (die ja auf eine erhöhte Sorgfalt hindeuten) werden ihm zum Nachteil ausgelegt, weil sich daraus ergibt, dass er sich der "Gefahr bewusst" war.

Munter geht im Bericht die Suche nach einer Schuld des Yachtskippers weiter:

*Einer besseren Erkennbarkeit der Yacht im Radarbild hätte aber vor allem deren Ausstattung mit einem Radarreflektor gedient. Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung hat sich in dem Untersuchungsbericht 56/09 über die Kollision des MS CHRISTA mit dem Sportboot ODIN ausführlich mit der Frage eines Sicherheitsgewinns durch den Einsatz von passiven oder besser noch aktiven Radarreflektoren befasst und diesen eindeutig bejaht. 25 Auch Fahrzeuge aus Stahl, insbesondere relativ schlanke Bootskörper, wie die von Yachten, reflektieren nämlich je nach ihrer Lage zum Radarsender nur einen begrenzten Anteil der Funkwellen zurück zur Radarantenne. Es werden dann oft nur schwache Echos im Radarbild sichtbar, die insbesondere im Nahbereich sehr leicht mit Störeinflüssen verwechselt werden können.*

Aha, Der Skipper hat seine Yacht schlecht ausgerüstet, keinen Radarreflektor an Bord gehabt!

Im übrigen sind solche Ausführungen in dieser Allgemeinheit schlicht falsch und geeignet, anderen Yachtseglern mehr Si-

cherheit zu suggerieren, als sie haben: Nur ein aktiver Radarreflektor kann die "Sichtbarkeit" einer Yacht auf einem anderen Radarschirm mit Sicherheit erhöhen. Ein passiver Radarreflektor kann, muss aber nicht, ein entsprechendes Echo geben, wie zahlreiche Tests durch Yacht-Zeitschriften ergeben haben. Was für eine Stahl-Yacht an Unsicherheitsfaktoren bezüglich der Sichtbarkeit auf dem Radarschirm gilt, findet auch auf den passiven(!) Radarreflektor Anwendung.

Weiter soll das Berufsschiff offensichtlich entlastet werden:

*Bezüglich der Sichtbarkeit von Dreifarbenlaternen und etwaiger Fehlinterpretationen insbesondere aus dem Blickwinkel großer Fahrzeuge hat die Kreuzer-Abteilung des DSV24 auf ihrer Internetseite [www.praxistraining-navigation.de](http://www.praxistraining-navigation.de) im Übrigen auf ein optisches Phänomen aufmerksam gemacht. Dieses besteht darin, dass die in der Mastspitze angebrachte Laterne eines im Nahbereich befindlichen Segelbootes unter Umständen leicht mit einem mutmaßlich deutlich weiter entfernt am Horizont liegenden Positionslicht verwechselt werden kann.*

und:

*Auch die Wahrnehmungsmöglichkeiten der MAHDI waren auf Grund der besonderen Umstände (Vorhandenseins diverser Lichtquellen und Objekte im Umfeld der Fähre) eingeschränkt. Die unfallkausale Kursänderung der SCHLESWIG-HOLSTEIN ab 03:55 Uhr wurde daher nicht als solche erkannt.*

Da haben wir es wieder: Die Yacht hat die unfallkausale Kursänderung nicht erkannt. Und zu Gunsten des Berufsschiffes wird gar mit einer Vermutung argumentiert, um die Nichtbeachtung der Mahdi zu entschuldigen:

*Es ist daher zu vermuten, dass die Augen der Brückenbesatzung - soweit diese auf den Horizont gerichtet waren - auf Grund physiologischer und psychologischer Mechanismen<sup>2</sup> vorrangig auf die Bohrplattform, das hell erleuchtete Kreuzfahrtschiff und dann auf die in einer Flucht liegend „hinter“ der MAHDI die Kurslinie passierende WOLTHUSEN fokussiert waren. Die Dreifarbenlaterne der Yacht wurde dabei offenbar übersehen.*

Der Besatzung der Schleswig-Holstein hingegen widerfährt hohes Lob im "Fazit" der BSU:

*Die Maßnahmen an Bord der Fähre nach dem Unfall waren von großer Professionalität gekennzeichnet. Sehr schnell wurde ein Rettungsboot ausgebracht, die Situation an Bord der Yacht in Erfahrung gebracht und deren Crew Hilfe angeboten.*

Klingt wie eine Lobeshymne auf die Berufsschiffahrt. Als "große Professionalität" wird die Tatsache beschrieben, dass die gesetzlich vorgeschriebene Hilfeleistung gegenüber der Crew der Segelyacht erbracht worden ist.

Wo bleibt die Wahrung der Rechte von Seglern durch den Verband?

Ein anderes Fazit aus diesem lehrreichen Unfall: Soviel dem Autor bekannt, hat unser Verband, der sich ja eigentlich um

# *Hotel - Restaurant*



## *» Fähr Café «*

*Inhaber: Johannes Jacobsen  
Telefon (04643) 24 66  
24395 Bonsberg*

*Gepflegte Gästezimmer  
Kaffeegarten*

*Gemütliche Gasträume  
Kaminzimmer*

*...eine reichhaltige Speisekarte  
sorgt für Ihr leibliches Wohl.*

*Ruhige und idyllische Lage*

die Rechte der Segler kümmern sollte, diesen (immerhin amtlichen) und im Ergebnis recht subjektiven Bericht ohne Widerrede hingenommen, obwohl von ihm die Gefahr ausgeht, dass bei zukünftigen Rechtsstreitigkeiten Anwälten der Versicherung jede Menge Munition für das haftungsausschließende Argument der "groben Fahrlässigkeit" geliefert wird und somit Prozesse über Jahre hinweg zumindest hingezogen werden können.

Auch manche Fachpresse hat sich hier nicht besonders ausgezeichnet. In SEGELN Nummer 1/2011 Seite 32 wird das Resümee so gezogen - oder der BSU-Bericht nachgeplappert (wie es der Mahdi-Skipper ausgedrückt hat):

"Erstens: Die Kollision vor Puttgarden macht einmal mehr deutlich, wie schlecht selbst große Yachten im Radarbild zu erkennen sind"

An die "erste" Stelle gehört gefälligst das Gesetz: Die Segelyacht hat im Geltungsbereich der KVR gegenüber einem maschinengetriebenen Fahrzeug Wege-recht. Immer, bis auf die ganz wenigen gesetzlich geregelten Ausnahmen.

Soll der Skipper die Wege der Berufsschifffahrt von vornherein meiden?

Eine ganz andere Frage ist es, ob Segler nicht von vornherein Situationen aus dem Weg gehen sollten, bei denen es um die Frage des Wegerechts geht. Diese Frage stellte sich dem Skipper der Mahdi erst gar nicht, weil es bei den beengten Verhältnissen des betreffenden Seegebiets und des dichten Verkehrs eher zu Missverständnissen mit dem übrigen Schiffsverkehr kommen würde. Etwas anderes gilt für Blauwasserfahrten in

verkehrsarmen Gebieten. Auf wochenlangen Törns ging der Autor der Berufsschifffahrt immer aus dem Wege. Denn, jeder Insider wird es bestätigen, dort wird oft die Ausguckpflicht vor allem in den verlassenen Gegenden des offenen Meeres nicht besonders ernst genommen.

Es gibt einige erfahrene Blauwassersegler, die dieses Verhalten für falsch halten. Denn wenn man der Berufsschifffahrt ständig "davon läuft", kann man nicht erwarten, dass man dann noch als bevorzugt Schiff ernst genommen wird - so ihre Argumentation. Der genannte Bericht der BSU scheint diese Befürchtung zu bestätigen.

## **Ende des Schreckens**

Aber es gibt ein Happy End: Wie der Skipper der Mahdi schrieb, folgte das ordentliche Gericht bei Weitem nicht dem subjektiv gefärbten Bericht der BSU. Respekt!

Danach hatte der Kapitän der Fähre 4000 Euro zu zahlen, sein Steuermann 2000 Euro.

Die Versicherung regulierte (Kompliment - und das mit dem Bericht der BSU im Rücken!) den Schaden mit 400 Tausend Euro.

Was bleibt ist die Enttäuschung des amerikanischen Skippers der Segelyacht, dass die deutsche BSU versucht habe, die Schiffsführung der deutschen SCHLESWIG-HOLSTEIN vom Vorwurf der Fahrlässigkeit reinzuwaschen.

*Quelle: Yacht*

## Bootsservice/Dirk Petersen

[www.bootsservice-petersen.de](http://www.bootsservice-petersen.de)



Ihr Schiff in guten Händen

Süderholm 28  
24395 Gelting

Tel.04643/186972

Fax.04643/1856207

Mobil.0171/3892420



Gelting Mole 1

24395 Gelting Mole

☎ 0 46 43 - 185 771

Fax 185 773

e-mail: [restaurant-sonne-und-meer@t-online.de](mailto:restaurant-sonne-und-meer@t-online.de)

[www.restaurant-sonne-und-meer.de](http://www.restaurant-sonne-und-meer.de)

Monatlich  
wechselnde Karte!



Gerne richten wir für Sie  
individuelle Feiern bis zu  
80 Personen aus.

---

## „Fahrwasser“ als Download

Unter [www.svgm.de](http://www.svgm.de) kann seit der Ausgabe 3/08 das „Fahrwasser“ heruntergeladen werden.

Die Dateigröße kann je nach Ausgabe zwischen 2 und 4 MB betragen.

# Schnelle, kostengünstige Information...

...durch Nutzung der modernen Medien.

Hierzu zählt in besonderem Maße das Versenden von Mitteilungen per E-mail.

Um diese Kommunikationsmöglichkeit besser zu nutzen, sind wir auf die Hilfe der Mitglieder angewiesen.

Unsere Bitte daher:

Teilen Sie uns Ihre Mail-Adresse mit, damit wir flexibler werden und Sie schneller erreichen können!

**Unsere Mail-Anschrift:**

**Vorstand@svgm.de**

*Der Vorstand*

## Das Letzte

Wie die Polizei mitteilte, wurde am Dienstagnachmittag, dem 8.2.2011, eine Motoryacht im Hafen von Wackerballig von Unbekannten geplündert und anschließend versenkt. Zuvor hatte der Eigner des Motorbootes „Seewolf“ feststellen müssen, dass sein Boot im Heckbereich vollgelaufen und nur aufgrund des Niedrigwassers nicht vollständig auf Tiefe gegangen war. Die Beamten der Wasserschutzpolizei stellten schließlich fest, dass das Boot aufgebrochen wurde und sämtliche nautischen Instrumente wie Echolot, Radar und GPS ausgebaut und gestohlen wurden. Die Täter bauten sogar den Geber des Geschwindigkeitsmessers aus. Der befand sich im Unterwasserbereich - und durch das entsprechende Loch

drang daraufhin Wasser ins Bootsinnere. Die Yacht musste in Gelting an Land gesetzt werden. Allein durch den Einbruchsdiebstahl entstand ein Schaden von rund 1000 Euro. Die Wasserschutzpolizei Flensburg bittet um Zeugenhinweise unter Telefon 0461/484 63 10.

*Neben dem gesunkenen Boot liegt das Seenotrettungsboot „Jens Füerschip“0 und ist mit dem Auspumpen beschäftigt. Anschließend wurde das Boot in den Hafen Gelting- Mole geschleppt.*





# Unser Jubiläum – Ihr Vorteil.

Die E-Klasse jetzt zum Jubiläumszins von nur 1,25 %<sup>1</sup>!

- Zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. PRE-SAFE®, ATTENTION ASSIST und neun Airbags
- Kraftstoffsparende ECO Start-Stopp-Funktion
- 2-Zonen-Klimatisierungsautomatik THERMATIC

Sichern Sie sich jetzt unseren Jubiläumszins für eine E 200 CGI BlueEFFICIENCY Limousine<sup>2,3</sup>

## 1,25 %<sup>1</sup>

125! Jahre Innovation



Mercedes-Benz

### KLAUS+CO

Klaus GmbH + Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service, 24941 Flensburg, Liebigstraße 2

Tel.: 0461 99740, Fax: 0461 997466, 25899 Niebüll, Bahnhofstr. 15, Tel.: 04661 96000, 24376 Kappeln

Bernard-Liening-Str. 28, Tel.: 04642 81040, Fax: 04642 81041, [www.klaus-co.de](http://www.klaus-co.de), E-Mail: [info@klaus-co.de](mailto:info@klaus-co.de)

<sup>1</sup>Angebot gültig vom 1.1.–30.6.2011 für Neu- und Bestandsfahrzeuge. <sup>2</sup>Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 10,0–10,2/5,7–6,0/7,3–7,6 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert: 169–176 g/km. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. <sup>3</sup>Kaufpreis ab Werk 40.608,75 Euro; Anzahlung 8.014,38 Euro; Gesamtkreditbetrag 32.594,37 Euro; Gesamtbetrag 33.588,38 Euro; Laufzeit 36 Monate; Gesamtleistung 45.000 km; Sollzins gebunden p. a. 1,24 %; effektiver Jahreszins 1,25 %; Schlussrate 20.304,38 Euro; mtl. Plus3-Finanzierungsrate 369,00 Euro. Ein zeitlich begrenztes Plus3-Finanzierungsbeispiel der Mercedes-Benz Bank AG. Gültig für alle ausgewiesenen Aktionsfahrzeuge



# TEPPICH-STRASSE

## Wohndesign

- Bodenbeläge



- Sicht- und Sonnenschutz



- Gardinendekoration



- Einbauschränke nach Maß

*Raumberatung bei Ihnen zu Hause*

- Exclusive Bodenbeläge •
- Designböden •
- Farbberatung • Dekoration •
- Sicht- und Sonnenschutz •

*Raumplus*

- Einbauschränke nach Maß •

Flensburg • Husumer Straße 37-39 • ☎ 0461 / 141 66 0